

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 24 (1930)
Heft: 1

Artikel: Zum Geleit
Autor: Müller, J.F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-926254>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bern, 1. Januar 1930

Schweizerische

24. Jahrgang

Behörlosen - Zeitung

Organ der Schweiz. Gehörlosen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats

Mit der Monatsbeilage: „Der Taubstimmtenfreund“

Redaktion und Geschäftsstelle:

Eugen Sufermeister, Brünnenstrasse 103,
Bern - Bümpliz

Postcheckkonto III/5764 — Telephon Zähringer 62.86

Nr. 1

Abonnementspreis:

Schweiz jährlich 5 Fr., Ausland 7 Mark

Insertionspreis:

Die einspaltige Petitzeile 30 Rp.

Redaktionschluß vier Tage vor Erscheinen

Zum Geleit.

Hilf, Herr Jesu, laß gelingen!
Hilf, das neue Jahr geht an.

Laß es neue Kräfte bringen,
Daß auf's neu ich wandeln kann.

Neues Glück und neues Leben
Wollest du aus Gnaden geben.

Unter dieses Gebetswort des frommen Liederdichters Johannes Rist (1607—1667) wollen wir alle unsere Arbeit im neuen Jahr stellen. Hilfe von oben braucht nicht nur, wer im allgemeinen etwas Gutes und Nützliches im Leben schaffen will, sondern auch, wer in jeglicher Fürsorgearbeit steht, — brauchen wir auch zur Leitung unserer Zeitung. Ohne diese Hilfe von oben wäre es ihrem Gründer und seitherigem Redaktor kaum möglich gewesen, die „Schweizerische Taubstumm-Zeitung“ oder, wie sie jetzt heißt: die „Schweizerische Behörlosen-Zeitung“, durch die Fährnisse und Schwierigkeiten von 23 Jahren hindurchzusteuern, sodaß sie jetzt bereits das zweite Duzend Jahre vollenden darf.

Die Eigenart und zugleich die Schwierigkeit unserer Zeitung besteht ja darin, daß sie den Behörlosen in erster Linie, dann aber auch den Hörenden, die sich für die Behörlosen interessieren, dienen muß und will. Den Behörlosen, indem sie deren begriffsarme Welt durch Bekanntmachung mit der reichen Welt der Hörenden erweitern und diese durch den Gehörmangel so schwer Benachteiligten durch Erbauung, Unterhaltung und Belehrung in religiöser, sittlicher, geistiger, sprachlicher Hinsicht fördern und weiterbilden will, — den Hörenden, indem sie ihnen in die seltsame Welt der Behörlosen Einblicke gewährt, welche sie sonst nirgends fänden, um ihre brüderliche Teilnahme am Los und Schicksal dieser „Enterbten“ zu wecken und wach zu halten und Mittel und Wege aufzeigt, diese Teilnahme zu betätigen. Unsere Zeitung ist das Organ der schweizerischen Behörlosen für die Behörlosen selbst und das Organ der Hörenden für ihre Fürsorgearbeit für sie. Die Schwierigkeit dieser Doppelaufgabe des Redaktors muß man im Auge behalten, wenn man die von ihm geleistete und zu leistende Arbeit richtig würdigen und die Zeitung mit Gewinn lesen will. Ohne daß die Mannigfaltigkeit und der Reichum des Inhalts darunter zu leiden brauchen, müssen die Auswahl und Gestaltung des Stoffes, Begriffe, Sprache und Stil denkbar einfach, schlicht und anschaulich sein. Mögen sich Behörlose und Hörende liebevoll und empfänglichen Herzens darein vertiefen und mit verständnisvoller Nachsicht das Dargebotene aufnehmen!

Dies gilt auch in Bezug auf die monatliche Beilage „Der Taubstimmtenfreund“, welche die „Schweizerische Vereinigung für Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder“ seit einem halben Jahr namentlich für die eben aus den Anstalten entlassenen, heranwachsenden und noch mancher Belehrung bedürftigen, jüngern Behörlosen unserer Zeitung zur Verfügung stellt. Sie bietet reiche und lohnende Einblicke in die Gedanken- und Begriffswelt der heranwachsenden Behörlosen.

Und nun die Bitte: Verehrter Leser, der du unsere Zeitung bisher bezogen hast, bleibe ihr treu! Und du, der du sie neu empfängst, versuche es mit ihr! Damit der schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme, der sie vor 18 Jahren als nunmehr sein Organ vom Redaktor zur Herausgabe übernommen hat, sein Fürsorgewerk an den Behörlosen auch auf diesem Wege weiterführen kann. Wird uns dazu die Hilfe von oben zuteil, zweifle ich nicht daran, daß es auch im neuen Jahr Behörlosen und Hörenden zum Segen gereiche.

Für den schweizerischen Fürsorgeverein für Taubstumme

Der Vize-Präsident: J. F. Müller, Pfarrer, Birrwil.